

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anleitungen und Erläuterungen

Unter diesem Titel wird im weissen Teil des Buches auf 136 Seiten instruktiv und mit zahlreichen Skizzen ergänzt auf den *Schutzraum und seine Elemente* wie auch auf das *Planen der Schutzraumeinrichtungen* eingegangen. Eingehend werden auch das *Ausräumen des Schutzraums*, der *vorsorgliche Brandschutz* und das *Markieren des Schutzraums* behandelt. Wichtig sind auch die umfassenden Erläuterungen über die *Bereitstellung und den Betrieb der technischen Installationen*, ergänzt mit Instruktionen über die *Gewährleistung des Radioempfangs im Schutzraum*. Diesem Empfang kommt im Sinne einer raschen und wahrhaften Orientierung der Bevölkerung über das Geschehen und seiner weiteren Entwicklung entscheidende Bedeutung zu. Sie ist im Sinne der nationalen Selbstbehauptung und der Stärkung des Willens zum Widerstand und Überleben mindestens so wichtig, wie die Verpflegung im Schutzraum.

Ein wichtiges Kapitel wird unter der Überschrift «Wasser» behandelt, wobei neben der Normalversorgung auch auf die Notversorgung, den Vorrat, die Gefäße, die Erneuerung und die Wasserabgabe hingewiesen wird. Umfassend kommt das *Einrichten des Schutzraumes* zur Darstellung, ergänzt durch das Kapitel über die *Verbindungen*. Weitere wichtige Erläuterungen gelten der *Organisation des Schutzraumbetriebs*, der *Information und Beschäftigung der Schutzrauminsassen* und deren *Verpflegung*. Das Leben im Schutzraum wird vor allem durch eine gut vorbe-

reitete Beschäftigung erträglich gemacht, die auf alle Kategorien von Insassen ausgerichtet werden muss. Es geht vor allem darum, sie vor dem sturen und sich negativ auswirkenden Grübeln über ihre Lage zu bewahren. Als Stichworte seien vermerkt: Spiele für Kinder und Erwachsene, Bücher für alle Lebensalter, Gesprächsrunden über das aktuelle Geschehen, eventuell Filme und Dias mit Reiseberichten, Handarbeiten, Arbeiten im Dienste der Gemeinschaft, Ausbildung in Erster Hilfe usw. Besonderer Wert wird auf den *Sanitätsdienst* und die *Gesunderhaltung* gelegt, wobei auch die *Reinigung und Abfallbeseitigung* nicht zu kurz kommt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass von allen Schutzrauminsassen peinlichste Sauberkeit verlangt werden muss, was für das Zusammenleben auf engstem Raum auch von entscheidender psychologischer Bedeutung ist. Nachlässigkeiten auf diesem Gebiet könnten grosse Folgen haben. Das letzte wichtige Kapitel bilden die Erläuterungen zum Vorgehen bei besonderen Ereignissen, wie auch die Benützung des Schutzraumes als Notunterkunft. Es ist durchaus möglich, dass nach Aufhebung des Schutzraumbezuges gewisse Schutzräume als Notunterkunft weiterbenutzt werden müssen. Zur Erleichterung des Aufenthaltes können dann Luft- und Klimaverbesserungen im Schutzraum durch Frischluftbetrieb und Offenlassen der Eingänge beitragen, wogegen der Panzerdeckel bei der Luftfassung geschlossen bleiben muss. Mit

dem umfassenden Angebot, wie es heute in der Schweiz an Schutzräumen besteht, wird vorübergehend auch die Unterkunft von Bevölkerungssteilen gelöst, die im Zuge kriegerischer Ereignisse und ihrer Auswirkungen ihre Wohnräume beschädigt oder zerstört vorfinden.

Das Kapitel wird instruktiv mit einer Reihe von Anhängen ergänzt und abgeschlossen. Wertvoll ist das Beispiel einer Materialliste für einen Schutzraum mit 23 Schutzplätzen, wie auch der Hinweis auf die Führung der Kontrolle über die Wasservorräte. Dazu kommen Verhaltensvorschriften zum Anschlagen bei einem Brand im Schutzraum, für das Verhalten bei ausgelöstem Strahlenalarm und C-Alarm in Schutzräumen mit und ohne Schleuse sowie von Behelfsschutzräumen. Verhaltensvorschriften enthalten auch die Weisungen, die beim Tragen der Schutzmaske im Schutzraum erlassen werden müssen. Behandelt wird das Verhalten während der Detonation von Geschossen und Bomben sowie nach Tieffliegerangriffen und C-Alarm und bis eine Stunde darnach. Beispiele von Meldungen, der Führung einer Personenliste, der Journalführung im Schutzraum und eines Rotationsprogramms, bilden weitere Ergänzungen und Hilfen für den Schutzraumwart.

Aus diesem beeindruckend instruktiven Teil des Schutzraumhandbuchs greifen wir eine Reihe erläuternder Zeichnungen heraus.

Erstmals Zivilschutz-Sonderschau in Liechtenstein

Im Rahmen der LIHGA, der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbe-Ausstellung, 22. Juni bis 1. Juli, in Schaan, organisiert das Amt für Zivilschutz und Kriegsvorsorge erstmals eine Sonderschau «Zivilschutz». Alle ZS-Interessenten aus der Schweiz sind herzlich zum Besuch im Ländle eingeladen.